



## Was bieten wir noch?

- Beratung in der Justizvollzugsanstalt
- Beratung und Betreutes Wohnen in Offenburg und Lahr
- Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für straffällige arbeitslose Menschen
- Soziales Training und Antigewaltkurse
- TäterOpferAusgleich für Jugendliche in Lahr
- Angebote für Angehörige/Kinder inhaftierter Eltern



## Kontakt

Soziale Rechtspflege Ortenau e.V.

Goldgasse 17/19  
77652 Offenburg  
Tel.: 0781 – 97 04 95 75  
Fax.: 0781 – 97 04 95 76

[ga@rechtspflege-ortenau.de](mailto:ga@rechtspflege-ortenau.de)  
<http://www.rechtspflege-ortenau.de>

Bankverbindung:  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN:  
DE26 6645 0050 0000 149460  
BIC: SOLADES1OFG

Dieses Projekt wird ermöglicht durch die Unterstützung von:

- Justizministerium Baden-Württemberg
- Ortenaukreis
- Städte Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch und Offenburg

VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER ARBEIT





## Was wollen wir?

Wir vermitteln Einsatzmöglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Landgerichtsbezirk Offenburg, den Amtsgerichtsbezirken Bühl, Achern und Ettenheim und begleiten und überwachen die Ableistung der Arbeitsstunden. Bei Bedarf bieten wir sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Einsätze.

- Haftvermeidung durch gemeinnützige Arbeit als Beitrag zur Resozialisierung
- Wiedergutmachung durch eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit
- Kostenersparnis und Entlastung des Strafvollzugs



## Ableistung gemeinnütziger Arbeit

- zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe
- als Bewährungsaufgabe
- zur Erfüllung einer Weisung nach dem JGG
- zur Erfüllung einer Auflage, damit das Verfahren nach §153a StPO eingestellt werden kann

## Vermittlung von Einsatzstellen

Wir vermitteln Einsatzmöglichkeiten in der ganzen Ortenau. Auf Wunsch kann eine Einsatzstelle vermittelt werden, bei der die gemeinnützige Arbeit auch am Wochenende abgeleistet werden kann.

## Tilgungsberatung

Wir beraten über die Möglichkeit der Tilgung der Geldstrafe, bspw. über Teilzahlungsvereinbarungen und helfen bei der Abwicklung.

## Arbeitsgruppe

In der projekteigenen Arbeitsgruppe besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Hier können auch ALG II-Bezieher(innen) nach §16d SGB II niedrigschwellig beschäftigt werden (sog. "1 - Euro - Job"). Die Arbeitsgruppe wird durch einen Arbeitserzieher betreut und angeleitet. Einsatzbereiche sind in der Grünflächenpflege, im Natur- und Umweltschutz.

